

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datum: 06.05.2013
Ersteller: WEM
Bereich: WQ

WeissQuadrat AG, Schaanerstrasse 25, FL-9487 Bendorf

Seite 1 von 3

1 Anwendbarkeit

Diese Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen der WeissQuadrat AG, sofern keine entgegenstehende, von der WeissQuadrat AG schriftlich akzeptierte Vereinbarung besteht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur wirksam, wenn sie von der WeissQuadrat AG ausdrücklich schriftlich übernommen werden. Eine vorbehaltlose Lieferung von Leistungen durch die WeissQuadrat AG beinhaltet insbesondere keine Übernahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners.

2 Leistungen der WeissQuadrat AG

Massgeblich für den Inhalt einer Vereinbarung ist der beiderseitig unterzeichnete Vertrag. Beim Fehlen eines solchen ist die schriftliche Auftragsbestätigung der WeissQuadrat AG massgeblich, bei deren Fehlen die schriftliche Offerte der WeissQuadrat AG. Leistungen die in den erwähnten Dokumenten nicht enthalten sind, sind zusätzlich zu entschädigen. Die Angaben in den Offerten, Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos, elektronischen Datenträgern, Homepages usw. basieren auf den im Zeitpunkt der Offerte gültigen Spezifikationen. Änderungen bis zum Zeitpunkt der Lieferung, sofern sie den vom Besteller bei Vertragsabschluss vorgesehenen Einsatz nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. Die WeissQuadrat AG führt ihre Leistungen nach den Anweisungen und technischen Unterlagen des Kunden aus. Sie verpflichtet sich, ihre Leistungen sorgfältig und nach dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anerkannten Stand der Technik einzubringen. Die vertraglich fixierten Liefertermine werden nach bestem Vermögen eingehalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche die WeissQuadrat AG nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Abnehmer verlangte Änderungen, fehlende Spezifikationen durch den Kunden, Zahlungs- oder Mitwirkungsverzug des Kunden usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Abnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Verweigerung der Annahme und/oder Schadenersatz.

3 Mitwirkungspflichten des Abnehmers

Der Abnehmer (Käufer, Besteller, Auftraggeber) hat der WeissQuadrat AG alle notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht zu liefern, die für das Erbringen der Leistung der WeissQuadrat AG notwendig oder sinnvoll sind. Dies gilt insbesondere für Pflichtenheft, CAD Modelle, Randbedingungen für Berechnungen, Zeichnungsvorlagen, Material- und Arbeitsbeschreibungen, Stücklisten, Werksnormen, Weisungen, Muster etc. Er hat der WeissQuadrat AG bereits während der Vertragsdurchführung auf für ihn erkennbare Probleme und Schwierigkeiten hinzuweisen und ist für die Richtigkeit der Vorgaben verantwortlich. Die von ihm beigestellten Vorgaben können von WeissQuadrat AG nicht überprüft werden. Insbesondere kann die Toleranz einzelner Vorgaben, wie z.B. Abmessungen, Kräfte, Werkstoffdaten u.ä., die Berechnungsergebnisse ungünstig beeinflussen.

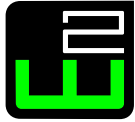
4 Mängelrüge

Der Abnehmer hat das Produkt bzw. die von der WeissQuadrat AG erbrachten Dienstleistungen unmittelbar nach deren Ablieferung, unabhängig von der Form des Informations- oder Datenträgers sorgfältig zu prüfen. Allfällige Mängel oder unvollständige Vertragserfüllung sind innert 10 Tagen seit der Ablieferung detailliert und schriftlich bei der WeissQuadrat AG zu rügen. Werden die entsprechenden Mängel oder eine anderweitig fehlerhafte Vertragserfüllung nicht rechtzeitig gerügt, so gilt das Produkt als genehmigt und allfällige Garantieansprüche verwirkt. Der Abnehmer hat die WeissQuadrat AG auf alle gesetzlichen, behördlichen oder fachspezifischen Vorschriften aufmerksam zu machen, die bei der Erfüllung des Vertrages notwendig sind.

5 Leistungszeitraum

Die vertragliche Bearbeitungsdauer bis zur Lieferung steht unter der Voraussetzung der erforderlichen Mitwirkung des Kunden.

Dok.-Name:	AGB WeissQuadrat AG.docx				
Dok.-Pfad:	W:\18 AGB\AGB_WeissQuadrat AG.docx				
Dokument erstellt:	06.05.2013 / WEM	Speicherdatum:	30.03.2016 / 09:54	Druckdatum:	30.03.2016 / 09:55



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datum: 06.05.2013

Ersteller: WEM

Bereich: WQ

WeissQuadrat AG, Schaanerstrasse 25, FL-9487 Bendorf

Seite 2 von 3

6 Haftung

Die WeissQuadrat AG haftet ausschliesslich für Direktschäden beim Kunden, an denen sie ein Verschulden trifft. Eine weitergehende Gewährleistung und eine Haftung für Folgeschäden werden ausdrücklich wegbedungen. Die WeissQuadrat AG haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Die Rechte des Kunden bei Mängeln verjähren in einem Jahr nach der Abnahme, es sei denn, WeissQuadrat AG hat den Mangel arglistig verschwiegen oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und –ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von WeissQuadrat AG zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Umfang der Haftung bei Personen- und Sachschäden ist mit CHF 5'000'000,- sowie für Vermögensschäden mit CHF 250'000,- summenmässig beschränkt. Die WeissQuadrat AG verfügt hierbei über eine entsprechende Versicherung. Die WeissQuadrat AG übernimmt keine Haftung für Leistungen welche unwissentlich in das Drittland Nordamerika geliefert werden. Durch einzelne Garantiearbeiten oder Garantielieferungen erfährt eine vertraglich fixierte Garantiezeit keine Verlängerung. Ansprüche gegenüber der WeissQuadrat AG können nicht an Dritte abgetreten werden.

7 Preise und Entschädigungen für Arbeitsleistung

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, sind die Preise netto, exklusive Mehrwertsteuer, ab Standort WeissQuadrat AG, zu verstehen, Nebenkosten (Spesen, Projektmaterial etc.) werden gesondert verrechnet. Die WeissQuadrat AG behält sich Preisänderungen vor, falls zwischen dem Datum der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung Zolltarife, Wechselkurse, Einfuhr- und Umsatzsteuern erhöht oder neue, von der WeissQuadrat AG nicht zu verantwortende Steuern und Gebühren eingeführt werden.

8 Zahlungsbedingungen

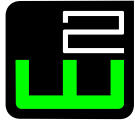
Sofern der Vertrag nicht anderes vorsieht, kann die Entschädigung für Arbeitsleistung monatlich in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto ohne jegliche Abzüge zu begleichen (Verfalltag). Ist der Abnehmer mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, können die entsprechenden Arbeitsleistungen nach Ansetzung einer 5-tägigen Nachfrist eingestellt werden.

WeissQuadrat AG kann bereits vor und während der Durchführung der Tätigkeit Vorschüsse in angemessener Höhe verlangen. Werden die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, schuldet der Abnehmer, ohne besondere Mahnung durch den Lieferanten, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an, Verzugszinsen in der Höhe von 7%. Garantieansprüche gegenüber der WeissQuadrat AG berechtigen nicht zum Rückbehalt fälliger Zahlungen. Bei Annahmeverzug des Abnehmers werden der Gesamt- bzw. der Restpreis sofort fällig.

9 Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Berechnungsmethoden, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Muster, Offerten für Dienstleistungen oder Anlagen, Geräte, Maschinen, sowie Computerprogramme, Herstellerprogramme und Zubehör, Erfindungen (nachstehend Objekte genannt), bleiben unabhängig von der Art der Übermittlung oder des Datenträgers Eigentum der WeissQuadrat AG, die auch sämtliche urheberrechtlichen Ansprüche behält. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vorbehalten bleibt eine abweichende vertragliche Regelung. Immaterialgüterrechtliche Ansprüche können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung auf den Abnehmer übertragen werden. Die Weitergabe derartiger Ansprüche durch den Abnehmer an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der WeissQuadrat AG zulässig. Werden immaterialgüterrechtliche Ansprüche an den Abnehmer abgetreten, erfolgt der Übertrag der Rechte erst mit der vollständigen Bezahlung der Ansprüche der WeissQuadrat AG. Von der WeissQuadrat AG gelieferte Zeichnungen, Dokumente und elektronische Datenträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der WeissQuadrat AG.

Dok.-Name:	AGB WeissQuadrat AG.docx				
Dok.-Pfad:	W:\18 AGB\AGB_WeissQuadrat AG.docx				
Dokument erstellt:	06.05.2013 / WEM	Speicherdatum:	30.03.2016 / 09:54	Druckdatum:	30.03.2016 / 09:55



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datum: 06.05.2013

Ersteller: WEM

Bereich: WQ

WeissQuadrat AG, Schaanerstrasse 25, FL-9487 Bendern

Seite 3 von 3

10 Geheimhaltung

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung dem einen Vertragspartner durch den anderen bekannt werdende Informationen und Unterlagen technischer oder geschäftlicher Art sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe dieser Unterlagen sowie die Mitteilung ihres Inhaltes an Dritte sind nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des anderen Teils gestattet. Das Recht des Kunden, einen gelieferten Berechnungsbericht für technische Zwecke offen zu legen und an Dritte weiterzugeben, bleibt unberührt.

11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Rechtsverhältnis mit der WeissQuadrat AG ist Bendern (Liechtenstein). Anwendbar ist schweizerisches Recht.

12 Sonstiges

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung von WeissQuadrat AG an Dritte zu übertragen. Der Kunden kann gegen Ansprüche von WeissQuadrat AG nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur gegen Ansprüche aus demselben Vertrag geltend machen. Nebenabreden bestehen nicht. Alle Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Dok.-Name:	AGB WeissQuadrat AG.docx				
Dok.-Pfad:	W:\18 AGB\AGB_WeissQuadrat AG.docx				
Dokument erstellt:	06.05.2013 / WEM	Speicherdatum:	30.03.2016 / 09:54	Druckdatum:	30.03.2016 / 09:55